

Kölner Tage Betriebsrente

Referenten



Prof. Dr. Martin Diller
Rechtsanwalt, Partner
Gleiss Lutz, Stuttgart



Tobias Neufeld, LL.M.
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner
Allen & Overy LLP, Düsseldorf



Dr. René Döring
Rechtsanwalt, Partner
Freshfields Bruckhaus Deringer,
Frankfurt/M.



Dr. Christian Reichel
Rechtsanwalt, Partner
Baker McKenzie, Frankfurt/M.



Dr. Patrick Flockenhaus, LL.M.
Rechtsanwalt
Allen & Overy LLP, Düsseldorf



Dr. Nicolas Rößler, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
Mayer Brown LLP, Frankfurt/M.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hanau
Emeritus an der Universität zu Köln



Dr. Johannes Schipp
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Partner, T-S-C, Gütersloh



Dr. Christian Hoefs
Rechtsanwalt, Partner
Hengeler Mueller, Frankfurt/M.



Dr. Annetrin Veit
Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
DLA Piper, München



Christian Freiherr von Buddenbrock
Rechtsanwalt, Partner
Beiten Burkhardt, Düsseldorf

Tagungsziel

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für das Betriebsrentenstärkungsgesetz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 gebilligt, mit der Verabschiedung ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. Die Reform verfolgt das Ziel, eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen. Das neue Betriebsrentenrecht wird voraussichtlich für die Sozialpartner, in der Folge aber auch für die Unternehmen, große Gestaltungsspielräume schaffen.

Allerdings sind im vorliegenden Gesetzentwurf noch Fragen offen. Es ist zu erwarten, dass dem Reformpaket im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Ergänzungen hinzugefügt werden, um für die Praxis und die weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung fundamentale Hindernisse zu beseitigen. So werden die steuerlichen Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG weiter als zu eng angesehen, auch mit einer Dotierungsmöglichkeit von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus wird aber auch eine gesetzliche Flankierung für die Harmonisierung von Versorgungsregelungen innerhalb eines Unternehmens gefordert. Die Erfüllung dieser Forderungen könnte in der täglichen Unternehmenspraxis sehr schnell zu einer drastischen Reduktion der Komplexität in der BAV führen.

Ziel der Tagung ist es, die neue Rechtslage und die sich bietenden Chancen zu präsentieren und zu diskutieren. In Vorträgen stellen Mitglieder des Eberbacher Kreises einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes dar und beleuchten diese in ihrer praktischen Anwendbarkeit. In den anschließenden Diskussionsrunden werden die Auswirkungen für die Unternehmens- und Beratungspraxis aus verschiedenen Perspektiven aufgezeigt. Im Dialog mit dem Bundesarbeitsministerium erhalten Sie wichtige Informationen zu Intention und Hintergründen des Gesetzgebers. Für die Podiumsdiskussion werden zahlreiche Vertreter aus der Rechtsprechung, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen erwartet.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur aktuellen Information zeitnah zur Verabschiedung des Gesetzes sowie zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Experten und im Kollegenkreis.